UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Oktober–November–Dezember 4/19

5 Verleihung des Großen Stutenkerls des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe an Bundesministerin Julia Klöckner

Inhalt

1	Hans-Joachim Hering zum Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wiedergewählt	3
2	Andreas Ehlert als Präsident von HANDWERK.NRW bestätigt	4
3	Bundesrat stimmt Mindestausbildungsvergütung und neuen Fortbildungsstufenbezeichnungen zu	6
4	NRW-Unternehmensverbände legen wirtschaftspolitisches Papier zur Mitte der Legislaturperiode vor	7
5	Verleihung des Großen Stutenkerls des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe an Bundesministerin Julia Klöckner	8
6	Lutz Pollmann Ehrenmitglied des NRW-Handwerksrates	9
7	Bonpflicht für die Brötchentüte führt zu Mehrkosten und Bürokratie	10
8	Positionspapier der Bauverbände.NRW zur Einführung einer Bauvorlageberechtigung	11
9	Aktuelle Entwicklungen in der Tarifpolitik	12
10	Aus den Verbänden	13
11	Gesetzesänderungen und -initiativen	13
12	Aus der Rechtsprechung	14
13	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	15
14	Verbraucherpreisindex	16

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Herausforderungen 2020

Während in zahlreichen Industriezweigen der langjährige Boom zu Ende geht, dauert die konjunkturelle Hochphase im Handwerk derzeit noch an. Allerdings deuten erste Abkühlungen in einzelnen Gewerken auf eine auch im Handwerk nachlassende Konjunkturdynamik. Die Geschäftsaussichten der Betriebe lassen für 2020 eine schwächere Handwerkskonjunktur als in diesem Jahr erwarten. Gleichzeitig wird auch das Klima zwischen den Sozialpartnern rauher. Ein drastisches Beispiel dafür ist die Kampagne der IG Bau gegen einzelne Betriebe während der Tarifverhandlungen im Gebäudereinigerhandwerk. Höhere Löhne müssen von den Betrieben erwirtschaftet werden. Und so gehört es zu den zentralen Herausforderungen in den nächsten Jahren, am Markt auskömmliche Stundenverrechnungssätze durchzusetzen. Viele Verbraucher und Kunden stöhnen aber schon jetzt über zu hohe Handwerkerrechnungen. Will das Handwerk dem Fachkräftemangel trotzen, muss es seinen Mitarbeitern weiterhin attraktive Konditionen bieten. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist in vollem Gange und darf nicht zu Lasten des Handwerks geführt werden. Viel wird deshalb davon abhängen, ob beim Verbraucher Verständnis für die Kalkulation der Stundenverrechnungssätze im Handwerk geweckt werden kann.

Handwerksbetrieben machen weiterhin die enormen Bürokratiebelastungen zu schaffen. Auf Bundesebene ist aktuell die Befreiung von der Belegausgabepflicht das vordringlichste Ziel zum Schutz der Bäckerei- und Fleischerbetriebe vor weiterer Bürokratie. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung für 2020 ein weiteres Entfesselungspaket angekündigt. Nach der Abschaffung der Hygieneampel wäre die Einführung der Kleinen Bauvorlageberechtigung für das Bauhandwerk ein weiteres starkes Zeichen für eine Bürokratieentlastung im Handwerk von NRW.

Bei diesen und anderen Herausforderungen steht der Unternehmerverband Handwerk NRW auch 2020 weiter als verlässlicher Partner zur Seite. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Hans-Joachim Hering zum Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wiedergewählt

Der Düsseldorfer Handwerksunternehmer Hans-Joachim Hering wurde von der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) am 30. Oktober 2019 in Düsseldorf einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt. Der Vizepräsident von HANDWERK.NRW und Unternehmer nrw steht seit 2014 an der Spitze der Arbeitgeberorganisation des Handwerks in Nordrhein-Westfalen, die 31 Landesinnungs- und Fachverbände vertritt.

Zu Vizepräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW wurden einstimmig Ehrenlandesinnungsmeister Heribert Kamm (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe) und Landesinnungsmeister Rüdiger Otto (Bauverbände NRW) gewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden Landesinnungsmeister Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Landesinnungsmeister Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW), Landesinnungsmeister Raban Meurer (Dachdecker-Verband Nordrhein), Landesinnungsmeister Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Landesinnungsmeister Andreas Peeters (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW), Stv. Landesinnungsmeister Rolf Meurer (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Stv. Landesinnungsmeister Torsten Panthöfer (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Stv. Landesinnungsmeister Thomas Klode (Tischler NRW), Christian Will (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW) und Stv. Landesinnungsmeister Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW) gewählt. Landesinnungsmeister Thomas Heimbach (Augenoptiker- und Optometristenverband NRW) und Landesinnungsmeister Dominik Kruchen (Landesinnungsmeister für das Zahntechniker-Handwerk) wurden für die Gesundheitshandwerke in den Vorstand kooptiert.

Nach 18-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand wurde der bisherige Vizepräsident Olaf Kraußlach (Friseur- und Kosmetikverband NRW) von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Präsident Hans-Joachim Hering würdigte die großen Verdienste des langjährigen Landesinnungsmeisters des Westfälisch-Lippischen Friseurhandwerks und späteren Friseur- und Kosmetikverbandes NRW für das Friseurhandwerk und das Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Er dankte auch den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Lothar Hellmann (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Paul Laukötter (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen) und Rainer Söntgerath (Tischler NRW) für ihre jahrelange verdienstvolle Mitarbeit im Vorstand.

Gastredner der Mitgliederversammlung war der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. Er beeindruckte mit seinem Detailwissen zum Handwerk →

Dem Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW gehören an:

Präsident:
Hans-Joachim Hering (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima)
Vizepräsidenten:
Ehrenlandesinnungsmeister Heribert Kamm (Bäcker-Innungsverband Westfalen-Lippe)
Landesinnungsmeister Rüdiger Otto (Bauverbände NRW)
Weitere Mitglieder:
Landesinnungsmeister Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Landesinnungsmeister Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW), Landesinnungsmeister Raban Meurer (Dachdecker-Verband Nordrhein), Landesinnungsmeister Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Landesinnungsmeister Andreas Peeters (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW), Stv. Landesinnungsmeister Rolf Meurer (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Stv. Landesinnungsmeister Torsten Panthöfer (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Stv. Landesinnungsmeister Thomas Klode (Tischler NRW), Christian Will (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW) und Stv. Landesinnungsmeister Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW) Kooptiert: Landesinnungsmeister Thomas Heimbach (Augenoptiker- und Optometristenverband NRW), Landesinnungsmeister Dominik Kruchen (Landesinnungsmeister für das Zahntechniker-Handwerk)

und zeigte sich besorgt über den Fachkräftemangel im Mittelstand, der zu einem flächendeckenden Arbeitskräftemangel geworden sei. Dank der guten konjunkturellen Situation herrsche in vielen Regionen des Landes inzwischen Vollbeschäftigung. Allein im deutschen Handwerk sind derzeit 150.000 Stellen unbesetzt. Unterstützung sagte Laumann dem Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) beim Bürokratieabbau zu. Das Land werde mit der Entfesselungsoffensive die Betriebe weiter entlasten. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bezeichnete die Entbürokratisierung als wichtigste mittelstandspolitische Gestaltungsaufgabe der Zukunft. Zahlreiche Landesinnungs- und Fachverbände hatten für die Entfesselungsoffensive Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet, die nun der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Andreas Ehlert als Präsident von HANDWERK.NRW bestätigt

Der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, Andreas Ehlert, führt die Dachorganisation HANDWERK.NRW für weitere drei Jahre als Präsident. Der Handwerksrat, oberstes Beschlussorgan des Verbands, bestätigte den 58-jährigen selbstständigen Schornsteinfegermeister mit einem eindrucksvollen Vertrauensbeweis im Amt.

Auch die Stellvertreter, Hans-Joachim Hering, Präsident der Unternehmerverbands Handwerk NRW, und Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertag, wurden einstimmig wiedergewählt. Neu gehören dem Vorstand künftig der Präsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe, Peter Eul, das Vorstandsmitglied der HWK Südwestfalen, Jochen Renfordt sowie Dominik Kruchen, Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen, an. Nicht mehr zur Wiederwahl standen Lena Strothmann, Willy Hesse und Olaf Krausslach. Zum Ehrenmitglied des Handwerksrates ernannte das Gremium den früheren Hauptgeschäftsführer der Baugewerblichen Verbände Nordrhein, Lutz Pollmann.

Andreas Ehlert, der den NRW-Dachverband des großen Wirtschaftssektors (190.000 Unternehmen, 1,15 Mio. Beschäftigte) seit 2014 führt, zog eine positive Zwischenbilanz zur Arbeit der Landesregierung, mahnte aber

Dem Vorstand von HANDWERK.NRW gehören an:

Andreas Ehlert (Präsident)
Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf
Hans-Joachim Hering (Vizepräsident)
Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW
Hans Hund (Vizepräsident)
Präsident Westdeutscher Handwerkskammertag
Präsident der Handwerkskammer Münster
Peter Eul (Beisitzer Kammerseite)
Präsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Berthold Schröder (Beisitzer Kammerseite)
Präsident der Handwerkskammer Dortmund
Jochen Renfordt (Beisitzer Kammerseite)
Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Südwestfalen
Heribert Kamm (Beisitzer Fachverbandsseite)
Vizepräsident Unternehmerverband Handwerk NRW
Rüdiger Otto (Beisitzer Fachverbandsseite)
Vizepräsident Unternehmerverband Handwerk NRW
Präsident Bauverbände.NRW
Dominik Kruchen (Beisitzer Fachverbandsseite)
Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbandes für das Zahntechniker-Handwerk NRW, Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen
Ulrich Leitermann (Beisitzer Gemeinschaftseinrichtungen)
Vorsitzender der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe
Ralf W. Barkey (Beisitzer Gemeinschaftseinrichtungen)
Vorstandsvorsitzender Genossenschaftsverband – Verband der Regionen
Rolf Meurer (Beisitzer Gemeinschaftseinrichtungen)
Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften NRW

(v.l.n.r.) Hans Hund (Vizepräsident HANDWERK.NRW) Präsident Westdeutscher Handwerkskammertag, Präsident der Handwerkskammer Münster; Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Hauptgeschäftsführer HANDWERK.NRW); Andreas Ehlert (Präsident HANDWERK.NRW) Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf; Hans-Joachim Hering (Vizepräsident HANDWERK.NRW), Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW

auch weitere Reformschritte an. Es sei richtig, dass in der Bildungspolitik die Unterrichtsversorgung an den Schulen und die Bekämpfung des Fachlehrermangels angegangen würden. Besonders die Einführung des Azubi-Tickets würdigte Ehlert als „starkes Signal der Wertschätzung für die berufliche Bildung". Das Angebot werde „viel stärker als erwartet angenommen". Ehlert erkannte die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung zum Bürokratieabbau an: „Die Landesregierung muss aber am Ball bleiben, um insbesondere lästige Statistik- und Dokumentationspflichten zu reduzieren. Das „Once-Only-Prinzip muss durch digitale Lösungen greifen." Auch die Stärkung der Clearingstelle zur Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit von Landesrecht sei ein dringliches Anliegen des Handwerks.

Positiv wertete Ehlert die Änderungen am Landesentwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarfen der Wirtschaft besser Rechnung trage. Mehr Stringenz wünschte sich Ehlert bei der Regionalpolitik für das Ruhrgebiet: „Gerade hier herrscht eklatanter Flächenmangel, der durch das Scheitern des Regionalplans noch verschärft wird. Hier brauchen wir eine klare Fokussierung auf die Stärkung mittelständischer Strukturen." Für Unternehmen und Gründer könnte das Land noch einiges zusätzlich tun – zum Beispiel durch Absenkung der Grunderwerbsteuer oder eine bürokratiefreie Landeslösung bei der Grundsteuer. Nachdrücklich warb Ehlert auch für eine kleine Bauvorlageberechtigung nach dem Vorbild anderer Bundesländer: „Unsere Metallbauer und Zimmerer müssen das für die Meisterprüfung lernen können, und man würde das Bauen einfacher und preiswerter machen."

Als Gast warb die Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Mona Neubaur beim Handwerk für „neue Partnerschaften" zugunsten eines „grünen Wirtschaftswunders in NRW".

Bundesrat stimmt Mindestausbildungsvergütung und neuen Fortbildungsstufenbezeichnungen zu

Der Bundesrat hat am 29. November 2019 der vom Bundestag beschlossenen Reform der beruflichen Bildung für höher Qualifizierte (Berufsbildungsmodernisierungsgesetz) zustimmt. Sie soll die Attraktivität der dualen Ausbildung stärken, sie damit zum Studium wettbewerbsfähiger machen und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Um dies zu erreichen, erhalten Auszubildende künftig eine Mindestvergütung. Das gilt sowohl für betriebliche als auch für außerbetriebliche Ausbildungen. Laut Gesetzesbeschluss beträgt die Mindestvergütung im ersten Ausbildungsjahr monatlich 515 Euro. 2021 erhöht sie sich auf 550 Euro, 2022 auf 585 Euro und 2023 auf 620 Euro. Im weiteren Verlauf der Ausbildung steigt die Mindestvergütung: um 18 Prozent im zweiten Jahr, um 35 Prozent im dritten und um 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

Außerdem ändern sich die Abschlussbezeichnungen der höheren Berufsbildung: Künftig sollen die beruflichen Fortbildungsstufen „Geprüfte Berufsspezialistin" bzw. „geprüfter Berufsspezialist", „Bachelor Professional" und „Master Professional" heißen. Bezeichnungen wie Betriebswirtin, Wirtschaftsfachwirt oder Fachkauffrau entfallen. Meisterinnen und Meister dürfen sich zusätzlich „Bachelor Professional" nennen. Durch die englischen Bezeichnungen möchten Bundesregierung und Bundestag die internationale Anschlussfähigkeit sichern. Die Zusatzbezeichnungen machen deutlich, dass die beruflichen Abschlüsse der zweiten und dritten Stufe auf einer Ebene mit den Abschlüssen „Bachelor" und „Master" stehen. Damit wird deutlich, dass sich Handwerksmeisterinnen- und meister in Bezug auf ihr Qualifikationsniveau auf Augenhöhe mit akademischen Bachelorabsolventen befinden. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hatte sich dafür eingesetzt, die bisherige Abschlussbezeichnung „Meister" zu erhalten. Nach dem jetzt beschlossenen Gesetz können die bisherigen Fortbildungsabschlussbezeichnungen („Meister") den neuen Fortbildungsstufenbezeichnungen („Bachelor Professional" und „Master Professional) vorangestellt werden.

Beabsichtigt ist auch, dass sich die Durchlässigkeit bei gestuften Ausbildungen verbessert. Zudem wird es leichter, Ausbildungen in Teilzeit zu absolvieren. Bisher ist dies nur für leistungsstarke Auszubildende zulässig, die alleinerziehend sind oder Angehörige pflegen. Künftig soll dieser Weg insbesondere auch Geflüchteten, lernbeeinträchtigten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen offen stehen. Voraussetzung für eine Ausbildung in Teilzeit ist die Zustimmung des Ausbildungsbetriebs. Weitere Verfahrenserleichterungen für die Auszubildenden dienen vor allem dem Abbau unnötiger Bürokratie.

Der Bundestag hat die von der Bundesregierung initiierte Reform am 24. Oktober 2019 mit wenigen Änderungen beschlossen. Gestärkt hat er dabei unter anderem den Freistellungsanspruch von Auszubildenden. So müssen sie beispielsweise nicht mehr am Tag vor ihrer schriftlichen Abschlussprüfung im Betrieb arbeiten gehen.

Der Bundesrat äußert sich in einer begleitenden Entschließung kritisch zur Neuregelung des Freistellungsanspruchs. Er fürchtet, dass dadurch vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht unerheblich belastet werden. Die Bundesregierung bittet er deshalb, die Regelung zwei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren.

Das Gesetz wird über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet, anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Neuregelungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

NRW-Unternehmensverbände legen wirtschaftspolitisches Papier zur Mitte der Legislaturperiode vor

Die nordrhein-westfälischen Unternehmer haben der NRW-Landesregierung bescheinigt, in der ersten Halbzeit der Legislaturperiode für eine spürbar verbesserte wirtschaftspolitische Grundstimmung im Land gesorgt zu haben. Das erklärte der Präsident von Unternehmer nrw, Arndt G. Kirchhoff, bei der Vorlage eines 15-Punkte-Papiers zur wirtschaftspolitischen Standortbestimmung unter dem Titel „Kurs halten! Nachlegen! Tempo machen!" zur Mitte der Legislaturperiode 2017 bis 2022.

Nachdem in den Jahren zuvor viel zu häufig gebremst und auch verhindert worden sei, habe sich jetzt das Klima für Unternehmertum, Investitionen und Arbeitsplätze eindeutig aufgehellt. Die Politik der Landesregierung sei erkennbar innovations- und gründerfreundlicher ausgerichtet, unternehme deutliche Anstrengungen beim Ausbau der Infrastruktur und habe beim Bürokratieabbau entschlossen erste Steine aus dem Weg geräumt. „Die Richtung stimmt", sagte Kirchhoff.

Der NRW-Unternehmerpräsident warnte die Landesregierung jedoch davor, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Die nach wie vor gegenüber dem Bundesschnitt langsamere Wachstumsdynamik sei ernüchternd und müsse ein Weckruf sein. Der Aufholprozess Nordrhein-Westfalens zurück in die Spitzengruppe der besten Wirtschafts- und Investitionsstandorte sei ein Marathonlauf. Das Land müsse sich dabei auch in der zweiten Halbzeit mehr anstrengen als andere. „Die Landesregierung darf jetzt bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages nicht an Tempo verlieren oder gar auf halber Strecke stehen bleiben", betonte Kirchhoff.

Entscheidend für den Erfolg des Aufholprozesses sei eine Wirtschaftspolitik, die Unternehmen mehr Anreize und gute Bedingungen für Investitionen in Nordrhein-Westfalen biete. Als „positive Beispiele" nannte Kirchhoff die Entfesselungspakete, die investitionsfreundlichere Ausrichtung des Landesentwicklungsplans sowie das ressortübergreifende, verbindliche Industriepolitische Leitbild. Demgegenüber fehle es in anderen Bereichen noch eindeutig an Kraft und Geschwindigkeit. „Nach wie vor sind die investitionsfeindlichen umweltpolitischen Alleingänge der Vorgängerregierung in Kraft", sagte Kirchhoff. Vor allem im Landeswasser- und Landesnaturschutzgesetz seien die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen bisher nicht umgesetzt worden. Auch die im Bundesvergleich viel zu hohen Grund- und Gewerbesteuersätze seien ein klarer Standort-Nachteil und hemmten Investitionen. „Nordrhein-Westfalen braucht dringend einen Gewerbesteuer-Senkungspakt", forderte Kirchhoff.

Termine

5. Februar 2020, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand, Handwerkskammer Düsseldorf

5. Februar 2020, 17.00 Uhr,
Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion NRW zum Thema „Handwerk von Bürokratie entlasten – Impulse für Wachstum, Arbeits- und Ausbildungsplätze" mit Impulsvorträgen von Andreas Ehlert (Präsident von HANDWERK.NRW), Hans-Joachim Hering (Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW) und Jutta Kruft-Lohrengel (Vizepräsidentin der IHK NRW), Landtag NRW – Saal E3 – A02

19. März 2020,
UVH-Unternehmertag zum Thema Entbürokratisierung im Handwerk, Handwerkskammer Düsseldorf"

Verleihung des Großen Stutenkerls des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe an Bundesministerin Julia Klöckner

Der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe (BIV) verlieh in den Räumlichkeiten der SIGNAL IDUNA in Dortmund den „Großen Stutenkerl", seine höchste Auszeichnung, an die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Frau Julia Klöckner.

Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann (rechts), Geschäftsführer Michael Bartilla (links) und Vorjahrespreisträger Ministerpräsident Armin Laschet (2. v.l.) bei der Preisübergabe an Bundesministerin Julia Klöckner (2. v.r.)

Mit dieser Auszeichnung würdigt der BIV die Bundesministerin für ihre dialogorientierte handwerks- und mittelstandsfreundliche Politik. „Neben politischen Notwendigkeiten auch stets die betriebliche Realität im Blick zu haben, ist für unser Handwerk von großer Bedeutung.", so Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann. Laudator und Vorjahrespreisträger Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, sieht Frau Julia Klöckner als Botschafterin für das Bäckerhandwerk. „Der Große Stutenkerl steht für Tradition, Stolz und Identität im Bäckerhandwerk. Er ist damit Ausdruck der weltweit einmaligen Brotkultur, die wir in Deutschland und besonders in Nordrhein-Westfalen pflegen. Brot ist ein Stück Heimat zum Genießen und kann eine ganze Region prägen. Ebenso prägend sind das Handwerk und der Mittelstand für unser Land. Nicht nur durch Ihr Amt als Ministerin für Ernährung, sondern als Person, als Mensch weiß Julia Klöckner seit früher Kindheit um den besonderen Wert von Lebensmitteln und des Handwerks. Sie ist eine würdige Botschafterin für die reichhaltige Handwerkskultur der westfälisch-lippischen Bäckerzunft.", so der Ministerpräsident bei seiner Laudatio.

Die Bundesministerin betonte die enge Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelhandwerk: „Backen ist Traditionshandwerk und Kunst. Wissen, Können und Liebe zum Produkt werden in den Backstuben der Betriebe oft seit Jahrzehnten von einer Generation an die andere weitergereicht.

(v.l.n.r.) UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, Bundesministerin Julia Klöckner, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering.

UVH-Jahresrückblick 2019

Unternehmertag zum Thema „Was hat das Handwerk von Europa?“

(v.l.n.r.) Johannes Pöttering (Geschäftsführer Unternehmer nrw), Rüdiger Otto (Präsident Bauverbände.NRW), Dr. Stefan Berger, MdEP, Dr. Jeanine Bucherer (Westdeutscher Handwerkskammertag), Staatssekretär Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer), Hans-Joachim Hering (UVH- Präsident)

Staatssekretär Christoph Dammermann zu Gast beim Unternehmertag 2019

(v.l.n.r.) Jan Trompeter (SIGNAL IDUNA), Thomas Lamberz (IKK classic), Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer), Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident)

(v.l.n.r.) Johannes Pöttering (Geschäftsführer Unternehmer nrw), Rüdiger Otto (Präsident Bauverbände.NRW), Dr. Simone Koslowski (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), Dr. Stefan Berger, MdEP, Dr. Jeanine Bucherer (Westdeutscher Handwerkskammertag), Staatssekretär Christoph Dammermann, Matthias Goeken, MdL, Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident)

70-jähriges Verbandsjubiläum des Unternehmerverbandes Handwerk NRW

(v.l.n.r.) Olaf Kraußlach (UVH-Vizepräsident), Hans Peter Wollseifer (ZDH-Präsident), Ministerpräsident Armin Laschet, Heribert Kamm UVH-Vizepräsident, Andreas Ehlert (Präsident HANDWERK.NRW), Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident), Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer)

(v.l.n.r.) Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident), Ministerpräsident Armin Laschet

UVH
Unternehmerverband Handwerk NRW
1949–2019

(v.l.n.r.) Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer), Hans Peter Wollseifer (ZDH-Präsident), Michael Johnigk (SIGNAL IDUNA)

(v.l.n.r.) Ute Limberg (Augenoptiker- und Optometristenverband NRW), Bernhard Nordhausen, Nora Jennifer Schramm (LIV Gebäudereinigerhandwerk NRW)

Im Gespräch: Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident), Wolfgang Miehle (UVH-Ehrenpräsident und UVH-Präsident 1990–2010), Andreas Ehlert (Präsident HANDWERK.NRW und UVH-Präsident 2010-2014), Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer) (v.l.n.r.)

Ministerpräsident Armin Laschet bei der Geburtstagsansprache

Saxophonistin Gina Brese

(v.l.n.r.) Peter Schuchart (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Nora Jennifer Schramm, Bernhard Nordhausen (LIV Gebäudereiniger-handwerk NRW), Ute Limberg (Augenoptiker- und Optometristenverband NRW), Thomas G. Schmitz (Dachdecker-Verband Nordrhein), Dr. Johann Quatmann (Tischler NRW), Stephan Lohmann (Fachverband Metall NRW), Hans-Peter Sproten (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW)

Mitgliederversammlung 2019

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bei der Begrüßung der Gäste

(v.l.n.r.) Heribert Kamm (UVH-Vizepräsident), Wolfgang Miehle (UVH-Ehrenpräsident), Karl-Josef Laumann (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW), Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident), Olaf Kraußlach (UVH-Vizepräsident), Rüdiger Otto (UVH-Vizepräsident), Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer)

Karl-Josef Laumann (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) bei seiner Rede vor der Mitgliederversammlung

(v.l.n.r.) Der neue UVH-Vorstand: Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Christian Will (KfZ-Verband NRW), Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW), Thomas Klode (Tischler NRW), Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident), Rüdiger Otto (Bauverbände NRW), Raban Meurer (Dachdecker-Verband Nordrhein), Rolf Meurer Torsten Panthöfer (LIV Gebäudereinigerhandwerk NRW), Andreas Peeters (LIV Schornsteinfegerhandwerk NRW), nicht auf dem Bild: Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall), Thomas Heimbach (Augenoptiker- und Optometristenverband NRW), Dominik Kruchen (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW)

Wertschätzung für unser Handwerk, das ist mir wichtig. Deshalb ist es mir eine große Ehre, mit dem Großen Stutenkerl ausgezeichnet zu werden – unter anderem für den Dialog zu unserer Nationalen Innovations- und Reduktionsstrategie zur Reduktion von Salz, Fett und Zucker. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelhandwerk ist mir hier ein großes Anliegen. Denn die Umsetzung muss praktikabel sein, die Belange kleiner handwerklicher Betriebe haben wir daher stets im Blick, unterstützen sie mit wissenschaftlicher Begleitung. Deshalb ist es gut, dass der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks mit uns an einem Strang zieht. Das zeigt: Im Dialog kommt man zu Entscheidungen, die in der Sache weiterführen. Brot ist für mich ein Stück Vertrautheit, ehrliches Handwerk. Gerade, wenn man im Ausland ist, fällt einem sehr schnell auf, was einem fehlt – wenn um die Ecke kein Bäcker zu finden ist."

Die Bundesministerin stellt den Großen Stutenkerl der Tafel Bad Kreuznach Treffpunkt Reling e.V. zur Verfügung. Hier werden qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an Menschen in Notlagen weitergegeben. ▮

Lutz Pollmann Ehrenmitglied des NRW-Handwerksrates

Der langjährige Hauptgeschäftsführer der Baugewerblichen Verbände, Rechtsanwalt Lutz Pollmann, wurde in Anerkennung seiner Verdienste für das nordrhein-westfälische Handwerk zum Ehrenmitglied des NRW-Handwerksrates ernannt.

(v.l.n.r.) Ehrenmitglied und Hauptgeschäftsführer a.D. Lutz Pollmann und Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK NRW)

Pollmann erhielt die Ernennungsurkunde bei der jüngsten Sitzung des NRW-Handwerksrates aus den Händen von Präsident Andreas Ehlert. 1984 trat der Jurist als Leiter der Abteilung Recht und Steuern in die Baugewerblichen Verbände (BGV) ein. Er entwickelte sich zu einem ausgesprochenen Verbandsexperten und anerkannten Fachmann in Fragen des Steuer- und Bauvergaberechts sowie des Umweltschutzes. Außerdem machte er sich einen Namen als Berater der Mitgliedsunternehmen und als Veranstalter hochkarätiger Baurechtsseminare. 1992 wurde Pollmann dann Hauptgeschäftsführer der BGV und entwickelte sie zu einer effizienten Servicestelle für die Innungen und die Mitglieder weiter. Nach 34-jähriger Zugehörigkeit zum BGV übergab Lutz Pollmann den Staffelstab an Hermann Schulte-Hiltrop, der seit Anfang Januar als Hauptgeschäftsführer die neue Formation Bauverbände.NRW leitet, die das Dach über den nordrheinischen und den westfälischen Bauorganisationen bildet. ▮

Bonpflicht für die Brötchentüte führt zu Mehrkosten und Bürokratie

Am 1. Januar 2020 startet die Belegausgabepflicht: Jeder Kunde des Deutschen Bäckerhandwerks muss ab diesem Tag für jeden noch so kleinen Einkauf einen Beleg erhalten. Die Kassenbon-Pflicht ist Teil der Kassensicherungsverordnung, die Steuerbetrug an der Ladenkasse verhindern soll. Demnach sollen Kassen durch eine technische Sicherheitseinrichtung fälschungssicher werden.

Betroffen sind rund 11.000 Betriebe des Deutschen Bäckerhandwerks mit 46.000 festen und 15.000 mobilen Verkaufsstellen. Verbandspräsident Michael Wippler fordert die Finanzverwaltung auf, die gesetzliche Befreiungsvorschrift nicht durch eine zu enge Auslegung faktisch ins Leere laufen zu lassen: „Betriebe des Bäckerhandwerks, die Kassen haben, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sollten von der Belegausgabepflicht ausgenommen werden."

Das Gesetz sieht zwar Ausnahmemöglichkeiten vor, diese werden allerdings vom Bundesministerium der Finanzen zu streng ausgelegt, so dass bislang kein Handwerksbäcker eine Befreiung erhalten hat. „Das Bundesfinanzministerium höhlt damit die gesetzlichen Vorschriften aus. Man lässt die Bäcker alleine und im Regen stehen", sagt Wippler.

Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks, erläutert: „Wir reden über Umweltschutz und diskutieren über die Reduktion von Coffee-to-go-Bechern, schaffen dann aber auf der anderen Seite Müllberge aus beschichtetem Papier. Das ist reaktionär und in Zeiten von Fridays for future nicht zeitgemäß." Neben der wieder einmal unsinnigen Bürokratie droht vor allem der Umwelt Ungemach – durch die geplante Bonausgabe entstehen riesige Abfallberge: Bei durchschnittlich 100.000 Kunden je Verkaufsfiliale ergeben sich über 5 Milliarden Bons aus Papier pro Jahr. Das entspricht nur für das Bäckerhandwerk dem 25-fachen Erdumfang oder der zweieinhalbfachen Wegstrecke Erde-Mond. Dies gilt bei vorsichtiger Schätzung und der Annahme, dass ein Durchschnittsbon rund 20 Zentimeter lang ist. „Jedes Jahr fällt allein im Bäckerhandwerk Müll in dieser gigantischen Größenordnung an, wer soll das verstehen?", fragt Schneider. Und Präsident Michael Wippler erklärt: „Der Anteil der Kunden, die einen Bon brauchen, liegt unter drei Prozent. In Zeiten, in denen unsere Betriebe und die Gesellschaft zunehmend auf Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung achten, ist es geradezu unsinnig, wenn für den Kauf von ein paar Brötchen ein Kassenzettel gedruckt werden muss."

„Hinzu kommt noch der Irrsinn über die vorgeschriebenen technischen Sicherheitseinrichtungen, die nach wie vor auf dem Markt noch nicht verfügbar sind", kritisiert Wippler. „Zudem muss man sich vor Augen halten, wieviel Müll und Bürokratie nun ein kleines Brötchen verursacht, das innerhalb weniger Minuten aufgegessen wird."

Der gesetzliche Hintergrund

Das gesetzliche Regelwerk sieht in § 146a Abs.2 Satz 1 Abgabenordnung (AO) – auch für Bäckereien – eine grundsätzliche Pflicht vor, jedem Kunden einen Beleg über jeden Geschäftsvorfall zur Verfügung zu stellen (sogenannte Belegausgabepflicht). Nach § 146a Abs.2 Satz 2 AO können die Finanzbehörden hiervon bei dem Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen nach § 148 AO aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen befreien. Weiterhin sind nach § 148 AO seitens der Finanzämter für einzelne Fälle oder bestimmte Gruppen Erleichterungen möglich, wenn die Einhaltung der durch die Steuergesetze begründeten Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten Härten mit sich bringt und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt wird.

Schneider: „Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber hier ausdrücklich Befreiungsmöglichkeiten für einzelne Betriebe oder ganze Branchen geschaffen. Das Bundesfinanzministerium hat jedoch eine Anweisung an die Finanzbehörden im Bundesgebiet herausgegeben, durch die diese Befreiungsvorschriften praktisch leerlaufen. Die Betriebe des Bäckerhandwerks verkaufen klassischerweise, wie vom Gesetzgeber für eine Befreiung gefordert, ihre Waren an eine Vielzahl von unbekannten Kunden. Wenn den Betrieben eine Ausnahme von der Belegausgabepflicht gewährt wird, wird die Besteuerung in keiner Weise beeinträchtigt, weil die Kassen, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, alle Zahlvorgänge lückenlos und manipulationssicher aufzeichnen."

Positionspapier der Bauverbände.NRW zur Einführung einer Bauvorlageberechtigung

Der NRW-Handwerksrat verabschiedete das aktuelle Positionspapier der Bauverbände.NRW zur Einführung einer Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeisterinnen und -meister in § 67 BauO NRW als gemeinsame Positionsbestimmung des Gesamthandwerks in NRW.

Bedauerlicherweise wurde bei der letzten Novellierung der BauO NRW eine Bauvorlageberechtigung für entsprechend qualifizierte Handwerksmeisterinnen und -meister trotz unserer mit Nachdruck erhobenen Forderung nicht eingeführt. Gerade Meisterinnen und Meister des Maurer- und Betonbauer-Handwerks sowie des Zimmerer-Handwerks verfügen über die notwendige Qualifikation, die es rechtfertigt, eine Bauvorlageberechtigung für Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 einzuräumen. Diese sog. „Kleine Bauvorlageberechtigung" gibt es zurzeit in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Für Handwerksbetriebe in NRW ist es schwer verständlich, dass ein hoch-qualifizierter Betrieb in Niedersachsen Bauvorlagen für ein Einfamilienhaus, das er vollständig selbst geplant hat, erstellen kann, nicht aber im benachbarten Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der umfangreichen Meisterausbildung sind die Meisterinnen und Meister in den genannten Berufen fachlich entsprechend qualifiziert. Insbesondere setzen auch die bundeseinheitlichen Rahmenlehrpläne für das Zimmerer-, und das Maurer-, und Betonbauerhandwerk und die Prüfungs-ordnungen entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus. Für die kleine Bauvorlageberechtigung spricht auch, dass der Bauherr alle Leistungen (Entwurfsverfassung, Ausführungsplanung und Bauausführung) aus einer Hand erhält. Dadurch können die Bauprozesse optimiert werden, die Baukosten gemindert, die Baukonjunktur belebt und entsprechende Steuereinnahmen generiert werden. In den Ländern, wo es die „Kleine Bauvorlageberechtigung" bereits gibt, hat sich diese durchaus bewährt. Stellungnahmen aus Bayern, Hessen und Niedersachsen ist zu entnehmen, dass die Errungenschaften der kleinen Bauvorlageberechtigung auch im Rahmen von Novellierungen nicht in Frage gestellt worden sind. Die Regelungen in diesen Bundesländern haben dort zur Entbürokratisierung, zur Beschleunigung und zur Kostenreduzierung von einfachen Bauvorhaben beigetragen. Es ist weder zu einer Niveauabsenkung noch zu einer Gefährdung von Verbraucherinteressen oder Sicherheitsstandards gekommen. Auch das immer wieder vorgebrachte Argument, dass es keinen ent-sprechenden Versicherungsschutz für gleichzeitig planende und bauende Handwerksbetriebe gäbe, ist nicht stichhaltig. Bisher ist diese Problematik in den 8 Bundesländern mit „Kleiner Bauvorlageberechtigung" nicht erkennbar. Spezielle Versicherungsangebote lassen sich ohnehin nachweisen, da es auch zahlreiche Architektinnen und Architekten gibt, die Handwerksbetriebe führen. Die Verpflichtung, eine entsprechende Planungshaftpflichtversicherung bei Tätigkeiten im Rahmen der „Kleinen Bauvorlageberechtigung" abzuschließen, ist für uns selbstverständlich. Dies gilt auch für die Verpflichtung, regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen (beispielsweise der Architekten- und Ingenieurkammern) in diesem Bereich teilzunehmen. Das Baugewerbe NRW will mit seiner Forderung in keiner Weise in genuine Aufgabenfelder von bauvorlegeberichtigten Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren eingreifen. Auf eine gute Zusammenarbeit mit diesen Berufsgruppen wird von uns großer Wert gelegt. Insbesondere die Bauvorlageregelungen für größere Vorhaben werden von uns als ausschließliche Aufgabe von Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren nicht in Frage gestellt.

Aktuelle Entwicklungen in der Tarifpolitik

Zum 1. Januar 2020 steigt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland von aktuell 9,19 Euro auf 9,35 Euro brutto die Stunde. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn steigen auch etliche Branchen-Mindestlöhne im kommenden Jahr. Die Löhne werden hier zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern in Tarifverträgen ausgehandelt, dürfen aber nicht unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen.

Wie heftig die Verhandlungen teilweise abliefen, zeigte der monatelange Tarifstreit im Gebäudereinigerhandwerk. Erst nach der sechsten Verhandlungsrunde einigten sich der Bundesinnungsverband und die IG Bau Ende Oktober auf einen Rahmentarifvertrag für die 650.000 Beschäftigten im Gebäudereinigerhandwerk. Im neuen Rahmentarifvertrag sind keine „Mehrarbeitszuschläge" im bisherigen Sinne mehr enthalten. Dafür erhalten die Mitarbeiter künftig einen „Belastungszuschlag" von 25 Prozent ab Überschreitung der 8. Arbeitsstunde. Die zentrale Forderung der IG Bau nach einem 13. Gehalt/Weihnachtsgeld wurde auf die Lohnrunde 2020 vertagt. Der Mindestlohntarifvertrag gilt bereits seit 2018 und läuft noch bis 2020. Zum 1. Januar 2020 steigen die Löhne in der Mindest-Lohngruppe 1 in Westdeutschland auf 10,80 Euro und in Ostdeutschland auf 10,55 Euro. Während der laufenden Tarifverhandlungen im Gebäudereiniger-Handwerk startete die IG BAU einen Online-Pranger, mit dem sie einzelne Betriebe aus der Reinigungsbranche wegen angeblichen „Arbeitnehmer-Schröpfens" anklagte.

Im Gegensatz zu den Gebäudereinigern kann das Baugewerbe mit seinen rund 820.000 Beschäftigten noch keine Einigung im aktuellen Tarifstreit vermelden. Die dritte Tarifverhandlung zwischen der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) sowie dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) endete Ende Oktober ergebnislos. Die Lohnuntergrenze für Hilfsarbeiten auf dem Bau – der Mindestlohn 1 – liegt momentan bei bundesweit 12,20 Euro pro Stunde. Den Mindestlohn 2 für Facharbeiten gibt es nur in den alten Bundesländern und in Berlin. Er beträgt derzeit 15,20 Euro (Berlin: 15,05 Euro). Die Gewerkschaft fordert eine Anhebung dieser Mindestlöhne. Außerdem solle der Mindestlohn für Facharbeiter auch in den ostdeutschen Bundesländern wieder eingeführt werden. Die Arbeitgeberverbände wollen das Gegenteil, nämlich die Abschaffung des Mindestlohns 2 für Facharbeiter in den westlichen Bundesländern. Der aktuelle Mindestlohn-Tarifvertrag ist noch bis 31. Dezember 2019 gültig.

Bei den Dachdeckern beträgt der aktuelle Mindestlohn 12,20 Euro pro Stunde für gelernte Gesellen/Arbeitnehmer. Zum 1. Januar 2020 steigt er auf 13,60 Euro und ab 1. Januar 2021 liegt er dann bei 14,10 Euro. Ungelernte Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk erhalten ab 1. Januar 2020 mindestens 12,40 Euro und ab 2021 dann 12,60 Euro. Die Sozialpartner, der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die IG BAU, haben gemeinsam einen Antrag beim Bundesarbeitsministerium gestellt, damit der Mindestlohn allgemeinverbindlich wird und für alle Dachdeckerunternehmen gilt, die in Deutschland tätig sind.

Im Elektrohandwerk steigt der Branchenmindestlohn zum Jahreswechsel um 4,4 Prozent. Für die Mitarbeiter gibt es dann mindestens 11,90 Euro. Erstmals bekommen alle Beschäftigten, die mit elektrotechnischen Arbeiten unmittelbar zu tun haben, das Mindestentgelt und nicht, wie bisher, nur die Monteure. Bis 2024 steigt der Mindestlohn schrittweise auf 13,95 Euro die Stunde (jedes Jahr 50 Euro mehr). Das Bundesarbeitsministerium hat dem Antrag der IG Metall und des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) auf Allgemeinverbindlichkeit Ende Oktober zugestimmt. Damit gilt das Mindestentgelt für alle Betriebe des Elektrohandwerks.

Aus den Verbänden

Raban Meurer einstimmig wiedergewählt

Der Vorsitzende des Dachdecker-Verbandes Nordrhein, Raban Meurer, wurde von der Mitgliederversammlung des Dachdecker-Verbandes am 18. November 2019 einstimmig wiedergewählt. Vorstand und Geschäftsführung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW gratulieren herzlich zu diesem überzeugenden Ergebnis.

Jörg Ottemeier neuer Vorsitzender des Bundesverbands Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Jörg Ottemeier, Vorsitzender des Fachverbands Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, wurde am 25. Juni 2019 einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Bundesverbands Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gewählt. Als weiterer stellvertretender Vorsitzender neben Wolfgang Germerott (Niedersachsen) wurde Oliver Heib (Saarland) ebenfalls einstimmig gewählt. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern neben Michael Walloschek (Vorsitzender Stuck – Putz – Trockenbau Westfalen e.V.) wurden erstmals und jeweils einstimmig Michael Bleich (Baden) und Peter Scheidel (Hessen) gewählt.

Trauer um Alfred Preußner

Wenige Wochen nach seinem 90. Geburtstag ist am 30. November 2019 Alfred Preußner verstorben. Als langjähriger Präsident des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks und als Verbandsvorsitzender des Westfälisch-Lippischen Verbandes prägte er das Friseurhandwerk wie kaum ein anderer – insbesondere bei den Themen Nachwuchs und Verbesserung der Ausbildungsqualität. Für seinen ehrenamtlichen Einsatz erhielt Alfred Preußner das Große Verdienstkreuz zum Bundesverdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen, den „Ehrenhauer" seiner Heimatstadt Gevelsberg, das Goldene Handwerkszeichen sowie den Ehrenring des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Bundestag hat Drittes Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet

Der Bundestag hat am 24. Oktober den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mit der Neuregelung sollen die Wirtschaft, Bürger und Verwaltung von Bürokratie entlastet werden. Dazu solle eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt werden. Ein elektronisches Meldeverfahren soll ab dem 1. Januar 2022 die Einreichung des Krankenscheins ersetzen. Künftig sollen die Krankenkassen den Arbeitgeber auf Abruf elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit seines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers informieren.

Vorgesehen sind auch Erleichterungen bei der Archivierung elektronisch gespeicherter Steuerunterlagen. Für Unternehmen entfällt die Pflicht, bei einem Wechsel der Steuersoftware zehn Jahre lang die alten Datenverarbeitungsprogramme in Betrieb zu halten. Diese sollen künftig fünf Jahre nach dem Wechsel abgeschafft werden dürfen, wenn ein Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhanden ist.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Bundestag und Bundesrat haben jetzt dem Vierten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungs- →

förderungsgesetzes (AFBG) zugestimmt. Mit dem AFBG werden Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges KfW-Darlehen. 2018 wurden rund 167.000 Personen mit AFBG unterstützt. Seit Bestehen des Aufstiegs-BAföG (früher „Meister-BAföG") 1996 konnten rund 2,8 Mio. berufliche Aufstiege zu Führungskräften, Mittelständlern und Ausbildern für Fachkräfte von morgen mit einer Förderleistung von insgesamt rund 9,2 Mrd. Euro ermöglicht werden.

Mit jetzt beschlossenen Gesetz wird der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag für Vollzeitgeförderte zu einem Vollzuschuss ausgebaut. Dies kommt insbesondere Vollzeitschülern und Vollzeitschülerinnen in den sozialen Berufen zugute. Daneben wird der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende sowie der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag wie auch der Bestehenserlass erhöht, der ein wichtiges Anreizelement darstellt, erfolgreich an der Prüfung teilzunehmen. Der Existenzgründungserlass wird deutlich verbessert und die Erhöhungsbeträge zum Vermögensfreibetrag für Ehepartner und Kinder ausgebaut. Darüber hinaus wird als weiteres Kernelement der Novelle das Förderangebot auf die Vorbereitung auf Prüfungen aller drei im BBiG und der HwO zu verankernden beruflichen Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung erweitert. Damit wird die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung weiter gestärkt.

Aus der Rechtsprechung

Keine fristlose Kündigung bei Mitnahme eines kranken Kindes zur Arbeit

Nimmt eine Arbeitnehmerin ihre erkrankten und betreuungsbedürftigen Kinder mit zur Arbeit, ist dies zwar eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten, rechtfertigt jedoch keine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber. Dies hat das Arbeitsgericht Siegburg mit Urteil vom 4. September 2019 klargestellt (Az.: 3 Ca 642/19).

Die Klägerin war bei der Beklagten als Altenpflegefachkraft beschäftigt. Sie befand sich noch in der Probezeit. Während der Arbeit erkrankten die Kinder der Klägerin, woraufhin der behandelnde Arzt deren Betreuungsbedürftigkeit feststellte. Zunächst ging die Klägerin ihrer Arbeitstätigkeit für die Beklagte weiter nach, wobei sie jedoch ihre Kinder zeitweise mitnahm. Einige Tage später erkrankte die Klägerin dann selbst. Kurz darauf erhielt die Klägerin eine fristlose Kündigung, weil es ihr u. a. verboten gewesen sei, ihre Kinder mit zur Arbeit zu nehmen. Die Klägerin erhob Kündigungsschutzklage gegen die fristlose Kündigung und begehrte die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist.

Die Kündigungsschutzklage der Klägerin hatte insoweit Erfolg, als dass die Richter des Arbeitsgerichts Siegburg eine fristlose Kündigung für ungerechtfertigt hielten. Zwar sei das Verhalten der Klägerin sowohl aus versicherungsrechtlichen Gründen als auch wegen der bestehenden Ansteckungsgefahr für die älteren Patienten problematisch und stelle eine Pflichtverletzung dar. Einen Grund für eine sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebe es jedoch nicht. Grundsätzlich reiche in einem solchen Fall eine Abmahnung.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Philipp Zittel, Diplom-Volkswirt, Aachen

■ Arnsberg

Winfried Guntermann, Dipl.-Ing. (FH), Schmallenberg

■ Bielefeld

Lars Jauer, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Bielefeld

Thomas Renken, staatlich geprüfter Augenoptiker und Augenoptikermeister, Bielefeld

■ Bocholt

Rudolf Heymann, Metallbaumeister, Senden

Josef Terhalle, Tischlermeister/Zimmermeister, Ahaus-Ottenstein

■ Detmold

Ralf Mücke, Tischlermeister, Detmold

■ Dortmund

Martina Gralki-Brosch, Schilder- und Lichtreklameherstellermeisterin, Witten

Alexander Möckel, Dipl.-Bauingenieur, Dortmund

Udo-Olaf Rümenapp, Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen, Dortmund

Dirk Sindermann, Dachdecker- und Klempnermeister, Dortmund

■ Hagen

Anke Engelhardt-Klinke, Raumausstattung, Gevelsberg

■ Hamm

Alfons Belda, Geschäftsführender Gesellschafter, Soest

■ Iserlohn

Andrea Korte, Dipl.-Bauingenieurin, Geschäftsführerin, Iserlohn

Eckhard Roß, Zimmermeister, Neuenrade

■ Köln

Ernst Bradtke, Gerüstbauinhaber eines Gerüstbauunternehmens, Ransbach-Baumbach

Katharina Guett, Diplom-Kauffrau, Geschäftsführerin Guett-Dern GmbH, Fachbetrieb für Sicherheit GmbH, Köln

Ralf Niemann, Schreinermeister, Köln

Hans-Georg Olbertz, Gas- und Wasserinstallateur-/Heizungsbau-Meister/Geschäftsführer, Köln

■ Krefeld

Peter Franz Hüpkes, Raumausstattermeister, Nettetal

Birgit Piombino-Hochbruck, Friseurmeisterin, Krefeld

■ Minden

Matthias Müller, Dachdeckermeister, Bückeburg

■ Mönchengladbach

Georg Haaß, Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizung-Klima, Mönchengladbach

Thomas Packroff, Metallbauer FR Konstruktionstechnik, Dormagen

Willi Schillings, Fleischermeister, Grevenbroich

■ Oberhausen

Hermann Föcking, Maler- und Lackierermeister, Oberhausen

■ Paderborn

Dietmar Ahle, Malermeister/Geschäftsführer, Paderborn

■ Wesel

Thomas Neffe, Elektrotechnikermeister, Betriebsleiter, Neukirchen-Vluyn

■ Wuppertal

Jan Vetter, Kraftfahrzeug-Meister, Remscheid-Lennep

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
Jan. 18	110,3	1,5	109,8	1,6
Feb. 18	110,8	1,3	110,3	1,4
März 18	111,2	1,6	110,7	1,6
April 18	111,2	1,5	110,7	1,6
Mai 18	111,7	2,1	111,2	2,2
Juni 18	111,8	2,1	111,3	2,1
Juli 18	112,1	2,0	111,6	2,0
Aug. 18	112,2	2,0	111,7	2,0
Sep. 18	112,6	2,3	112,1	2,3
Okt. 18	112,7	2,4	112,3	2,5
Nov. 18	113,0	2,4	112,4	2,3
Dez. 18	113,0	1,9	112,5	1,7
Jan. 19	103,4	1,5	103,4	1,4
Feb. 19	103,9	1,6	103,8	1,5
März 19	104,3	1,5	104,2	1,3
April 19	105,3	1,5	105,2	2,0
Mai 19	105,5	1,6	105,4	1,4
Juni 19	105,7	1,7	105,7	1,6
Juli 19	106,1	1,7	106,2	1,7
Aug. 19	106,1	1,5	106,0	1,4
Sep. 19	106,0	1,3	106,0	1,2
Okt. 19	106,1	1,2	106,1	1,1

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:
Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 02161/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de